

EULEN SCHREI

Nachrichten aus der Eulenwelt

Jahresbericht 2020 der Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen e. V. (EGE)

1 Uhuprojekt in der Eifel

a) *Uhumonitoring*

Im Jahr 2020 waren in der Eifel 223 Habitate von Uhus besiedelt; das sind zehn mehr als im Vorjahr. Mindestens 164 Uhupaare haben gebrütet (neun weniger als im Vorjahr). Allerdings wurden 21 % dieser Bruten aufgegeben; im Vorjahr lag der Anteil aufgegebener Bruten bei 16 %. Die Jungenzahl je erfolgreiche Brut betrug 1,95 Jungvögel. Im Vorjahr lag der Wert bei 2,11. Beringt wurden 208 Jungvögel (im Vorjahr 214). Es gab 33 Bruten mit je einem, 62 mit je zwei, 25 mit je drei, vier mit je vier und eine Brut (die zweite in Folge am selben Brutplatz) mit fünf Jungvögeln. In der Eifel setzt sich der Trend zur Besiedlung von Bauwerken und kleinen Felsen fort.

b) *Mufflons gefährden Uhus*

An den kleinen Felsen gefährden zunehmend Mufflons den Bruterfolg. Die aus jagdwirtschaftlichen Interessen ausgesetzten nicht heimischen Wildschafe verbeißen die spärliche auf Felsstandorte spezialisierte Pflanzendecke und scharren sich Ruheplätze im Hang. Bei jedem Starkregen werden Erd- und Geröllmassen in die Tiefe gespült; es bleibt nur der blanke Fels. Zwar sind Uhus durchaus wehrhaft, aber gegen Mufflons, die sich im Nest eines Uhus breitmachen, ist Europas größte Eule machtlos. Die EGE drängt bei den Jagdbehörden auf eine durchgreifende Regulierung der Mufflonbestände. Die Lösung des Problems darf nicht an einer falschen Rücksichtnahme auf jagdliche Interessen scheitern. Es muss dringend gehandelt werden, denn noch ist der Wolf nicht in die Eifel zurückgekehrt. Vom ihm ist am ehesten eine durchgreifende Begrenzung der überhegten Bestände zu erwarten.

c) *Illegale Verfolgung*

Der vom Magazin „Jäger“ als Niederwildexperte befragte DR. HEINRICH

SPITTLER hatte Ende 2019 für die Legalisierung der Jagd auf Uhus plädiert. Im Januar 2020 wurde bei Aachen ein Uhuweibchen mit einer Schussverletzung aufgefunden. Die EGE setzte für Hinweise, die zur Ermittlung des Täters führen, eine Belohnung in Höhe von 1.000 Euro aus. Der Täter wurde bisher nicht ermittelt. Immerhin konnte der Uhu tierärztlich erfolgreich behandelt und wieder in Freiheit gesetzt werden.

d) *Hubschraubereinsätze im Weinbau*

Hubschrauberflüge im Umfeld von Uhubrutplätzen können zu Brutausschlägen und zum Tod von Uhus führen. Im Ahr- und Moseltal kommt es in den Weinbergen jährlich zu einer Vielzahl solcher Flüge zur Ausbringung von Bioziden. Die EGE bemühte sich auch 2020 um Absprachen mit den staatlichen Stellen und der Weinbauwirtschaft, um die mit den Hubschraubereinsätzen verbundenen Störungen an Uhubrutplätzen zu begrenzen.

Die EGE beklagt nach wie vor ein unzureichendes Engagement von Behörden und Wirtschaft in diesem Bereich. Die Abwendung artenschutzrechtlich unzulässiger Schädigungen und Störungen ist Sache dieser Stellen, nicht einer ehrenamtlich tätigen Vereinigung. Das rheinland-pfälzische Umweltministerium beteiligt sich in keiner Weise an den Kosten. Ob die EGE die aufwendige Intervention ohne eine materielle Unterstützung der zuständigen staatlichen Stellen wird fortsetzen können, ist fraglich.

e) *Gefährliche Mittelspannungsmasten*

Nach wie vor sind nicht alle der für Uhus und andere Vogelarten gefährlichen Mittelspannungsmasten in Deutschland entschärft, auch in der Eifel nicht. Dabei hätte diese Entschärfung der Fristsetzung des § 41 des Bundesnaturschutzgesetzes nach Ende 2012 erreicht sein müssen. Die

zuständigen Behörden der Energiewirtschaft und des Naturschutzes haben selbst offenbar keinen Überblick über die Situation. Statt wenigstens die Entschärfung der Masten durchzusetzen, welche die EGE den Aufsichtsbehörden meldet, bleiben diese durchweg untätig.

Im Fokus der EGE stehen auch die Mittelspannungsmasten in Schweden. ARNE HEGEMANN lebt in Schweden; er ist mit der EGE seit jeher verbunden und hat sich dem Uhuschutz-Projekt Berguv Skåne in der südlichsten Provinz Schwedens (dt. Schonen) angeschlossen. Die noch zögerliche Umrüstung gefährlicher Mittelspannungsmasten soll dort nun vorankommen. Zu diesem Zweck hat die EGE Aufnahmen schwedischer Masten begutachtet und die Energiekonzerne E.ON-Schweden und E.ON-Deutschland in Kontakt zueinander gebracht, so dass man in Schweden vom deutschen Know-how und den Erfahrungen der EGE in dieser Sache profitieren kann.

f) *Uhu und Windenergieanlagen*

Die EGE wendet sich gegen die Bestrebungen aus Windenergiewirtschaft und Politik, welche eine Kollisionsgefahr von Uhus an Windenergieanlagen relativieren sollen. Die Branche drängt darauf, den Uhu als eine bei Windenergieplanungen zu berücksichtigende Art zu streichen. Uhus flögen so niedrig, dass sie gar nicht in die Reichweite der Rotoren gelangen könnten. Zu diesen Bestrebungen hat die EGE im November 2020 erneut Stellung genommen: http://egeulen.de/files/uhu_u_wea_ege_position.pdf

Im Übrigen kritisiert die EGE die anhaltenden Vorstöße aus Politik und Wirtschaft, das Artenschutzrecht zugunsten von Bau und Betrieb von Windenergieanlagen abzusenken oder in Erlassen und ministeriellen Leitfäden zu unterminieren.

g) *Zusammenarbeit mit der Rohstoffwirtschaft*

Wie in den Vorjahren arbeitet die EGE mit Firmen der Abbauwirtschaft, in deren Abbaustätten Uhus brüten, zum Schutz der Uhus erfolgreich zusammen. Diese Zusammenarbeit umfasst ein umfassendes Monitoring und die Durchführung von Biotopschutzmaßnahmen in Absprache mit den Abbaubetrieben und Naturschutzbehörden.

h) *Uhus im Internet*

Am Ende der Uhubrutzeit 2020 ist die Zahl der Besucher der EGE-Webcam-Übertragung am Uhubrutplatz in der Eifel auf 7,48 Mio. gestiegen. Das ist ein Zuwachs von mehr als einer Million in einem Jahr. Diese unerwartet große Resonanz ist vermutlich vor allem auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen. Die mit ihr verbundenen Mobilitätsbeschränkungen haben die Menschen offenbar für ein vermehrtes Beobachten des Geschehens am Brutplatz der Ahrtaluhus genutzt. Dafür spricht die hohe Zahl der Zuschriften, in denen sich Zuschauer für diese Möglichkeit der Naturbeobachtung bedanken. Die Übertragung haben die „BRIGITTE und DR.-KONSTANZE-WEGENER-STIFTUNG“ und Einzelförderer ermöglicht.



Abbildung 1: Die EGE wirbt seit 2020 mit eigenen Videoclips für den Eulenschutz

i) *Uhu und EGE bei YouTube*

Wer der EGE bei der Arbeit zum Schutz des Uhus über die Schulter schauen möchte, wird an den Videos Freude haben, die im Jahr 2020 entstanden sind:

- „Steine, Schlamm und Uhus“
- „Frühlingsboten, Frost und Uhus“
- „Beringung der Webcam-Uhus 2020“
- „Die Eule und der Mond“

Ein weiteres Video ist in Vorbereitung: Ringe, Regen und kleine Uhus. Die Videos überraschen mit wunderbaren Aufnahmen und sind ein eindrucksvolles Statement für den



Abbildung 2: DORIS SIEHOFF (r.) überreicht Vlattens Ortsvorsteherin INGRID MÜLLER am 22.09.2020 die Auszeichnung „Steinkauzfreundliches Dorf“. Foto: ULRICH BERGRATH

Naturschutz. Die Videos sind aufrufbar unter https://www.youtube.com/playlist?list=PLbkJ80P9tEV9nH0lahVT2hRJ_wkNwqyxU

2 Steinkauzprojekt in der Niederrheinischen Bucht

Die Niederrheinische Bucht ist eines der Dichtezentren des Steinkauzes in Deutschland. Hier liegt das Projektgebiet der EGE zum Schutz des Steinkauzes. Es umfasst die nordrhein-westfälischen Kreise Düren und Euskirchen, den Rhein-Erft-Kreis und – in Kooperation mit dem NABU-Bonn – den linksrheinischen Teil des Rhein-Sieg-Kreises.

Das Projekt umfasst ein jährliches Bestandsmonitoring (einschließlich Beringung), das Anbringen und Warten von Nisthilfen, Verbesserung und Pflege von Steinkauzhabitaten, Öffentlichkeitsarbeit sowie das Wahrnehmen von Beteiligungsrechten in Zulassungsverfahren für Eingriffe und in Aufstellungsverfahren für Flächennutzungs-, Bebauungs- und Landschaftspläne. Von diesen Beteiligungsrechten hat die EGE 2020 umfassend Gebrauch gemacht.

a) *Steinkauzmonitoring*

Die wichtigsten Ergebnisse aus den vier Teilen des Projektgebietes für 2020: Es wurden 455 besetzte Revier festgestellt; 52 mehr als im Vorjahr. Das ist ein Plus von 12,9 %. 271 Bruten verliefen erfolgreich. Aus ihnen gingen 927 Jungvögel hervor; be-

ringt wurden 909. Im Vorjahr waren 1.049 Jungvögel registriert worden. Die ausführlichen Berichte über die diesjährige Steinkauz-Brutsaison aus diesen Gebieten sind aufrufbar unter: http://egeulen.de/files/steinkauzbericht_2020.pdf

b) *Aktion Steinkauzfreundliches Dorf*

Vlatten bei Heimbach war im Jahr 2019 das Dorf im nordrhein-westfälischen Kreis Düren, in dem die meisten Steinkäuze aufwuchsen. Dieser Erfolg ist nicht zuletzt dem Einsatz der Dorfbewohner zu verdanken. Um dieses Engagement zu würdigen und einen Ansporn für die kommenden Jahre zu geben, hat die EGE den Ort am 22.09.2020 als Steinkauz-freundliches Dorf ausgezeichnet.

3 Schleiereulenprojekt in der Niederrheinischen Bucht

2020 hat die EGE ihre Bemühungen zum Schutz der Schleiereule in der Niederrheinischen Bucht verstärkt. Es wurden 26 Bruten und 128 Jungeulen registriert; 109 Jungvögel wurden mit Ringen der Vogelwarte Helgoland gekennzeichnet. An und in Gebäuden wurden Nistgelegenheiten für Schleiereulen geschaffen und bestehende Nistkästen gereinigt. Über den Schutz der Schleiereule informierte die EGE mit ihrer Ausstellung „Einflug frei für Schleiereulen“ im Rathaus der Gemeinde Titz im Kreis Düren.



Abbildung 3: PETER JOSEF MÜLLER (l.) und STEFAN BRÜCHER bei der Schleiereulenberingung.
Foto: SONIA MARIE WEINBERGER

4 Artenhilfsmaßnahmen

Wie in den Vorjahren hat die EGE verletzt oder geschwächt aufgefundene Eulen versorgt, ihre Rehabilitation in Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Wildvogelpflege sowie die Freilassung der Vögel erreicht.

5 Öffentlichkeitsarbeit

Die EGE hat 2020 in Medienbeiträgen für den Schutz europäischer Eulen geworben. Aufgrund der Beschränkungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie fielen allerdings die meisten Vorträge, Exkursionen und Unterrichtsbeiträge für Schulklassen aus. Die Ausstellungen beschränkten sich aus demselben Grund auf die Präsenz der EGE-Ausstellung „Einflug frei für Schleiereulen“ bei der „Biologischen Schutzgemeinschaft Hunte Weser-Ems e. V.“ in Warburg und der EGE-Ausstellung „In Norddeutschland Sumpfohreulen schützen“ im „Waloseum“ in Norden im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer. 2020 erschien ein neuer Adventskalender der EGE; er wirbt für den

Schutz der Schleiereule. Hinter den 24 Türchen verbergen sich Motive mit Tieren der Dörfer, Felder und Wiesen. Der originelle Adventskalender mit den Maßen 34 x 24 cm ist nur bei der EGE erhältlich. Das Kalenderbild beruht auf einem Aquarell von BÄRBEL POTT-DÖRFER; die Tiere hinter den Türchen zeichnete MICHAEL PAPENBERG. Der Erlös fließt in die Eulenschutzprojekte der EGE.

Die EGE nutzt seit dem Jahre 2020 auch die sich mit Instagram und YouTube bietenden Möglichkeiten, um in einem größeren Umfang junge Menschen zu erreichen.

6 Veröffentlichungen

Mitarbeiter der EGE haben 2020 u. a. folgende Beiträge mit Bezug zum Eulenartenschutz veröffentlicht:
ACHTZEHN J, BREUER W, KRUEGER A & D PREUSS 2019: Die Uhus am Hildesheimer Dom im Jahr 2018. Eulen-Rundblick Nr. 69: 32-35
ACHTZEHN J, BREUER W, KRUEGER A & D PREUSS 2020: Die Uhus am Hildesheimer Dom im Jahr 2019. Eulen-Rundblick Nr. 70: 54-55



Abbildung 4: Adventskalender der EGE aus dem Jahr 2020

BREUER W 2019: Portrait Stefan Brücher – 40 Jahre für Uhus in der Eifel. Eulen-Rundblick Nr. 69: 111-112

BREUER W 2020: Über wunderbare Begegnungen mit den Geschöpfen der Nacht. Birdwatching in Zeiten von Corona: Eulen beim Balzgesang lauschen. Ein Beitrag von „Flugbegleiter“. Das online-Magazin für Natur und Vogelwelt

BREUER W 2020: Des Schusters Bienen. Eine Geschichte vom andauernden Verlust biologischer Vielfalt. Nationalpark 2/2020: 22-23

BREUER W 2020: 30 Jahre nach der Einheit. Beobachtungen zur Lage der Natur. Nationalpark 3/2020: 12-17

BREUER W 2020: Bei den Tieren daheim. Eine Buchrezension mit dem Abstand der Jahre. Nationalpark 4/2020: 34-35

EGE –
Gesellschaft zur Erhaltung
der Eulen e. V.
Breitestr. 6
D-53902 Bad Münstereifel
Telefon 022 57-95 88 66,
egeeulen@t-online.de
www.egeeulen.de

Wegweisendes Urteil zur Forstwirtschaft in Natura-2000-Gebieten

von Martin Lindner



Abbildung 1: Freistellung eines Schwarzstorchhorstes im FFH-NSG Buchholz bei Bleiwäsche; seit Freistellung ungenutzt (Foto: W. SCHUBERT)

Einleitung

Am 9. Juni 2020 urteilte das Oberverwaltungsgericht Bautzen (OVG) in einem Präzedenzfall über die Forstwirtschaft in Natura-2000-Gebieten. Die Grüne Liga Sachsen e.V. und Naturschutz und Kunst – Leipziger Auwald e.V. hatten vor dem Oberverwaltungsgericht Beschwerde gegen ein Urteil des Verwaltungsgerichts Leipzig eingelegt wegen fehlender Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für die Forsteinrichtungswerke und die Forstwirtschaftspläne der Stadt Leipzig in zwei Natura-2000-Gebieten. Es ging um das FFH-Gebiet Leipziger Auensystem mit

2.825 ha Fläche und das Vogelschutzgebiet Leipziger Auwald mit 4.925 ha Fläche, wobei das gesamte FFH-Gebiet auch als Vogelschutzgebiet gemeldet ist.

Urteil

Im Urteil wurde der Stadt Leipzig per einstweiliger Anordnung aufgegeben, es zu unterlassen, den Forstwirtschaftsplan 2018 zu vollziehen soweit dieser Sanitärhiebe, Femelhiebe/Femelungen, Schirmhiebe und Altdurchforstungen umfasst, bevor eine UVP vorliegt. Als Folge des Urteils des OVG darf die Stadt Leipzig

also in den beiden Natura-2000-Gebieten, mit Ausnahme der Verkehrssicherung, keine Baumfällungen durchführen, bevor nicht eine UVP nach Maßgabe der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) durchgeführt wurde.

Laut OVG müssen die Naturschutzverbände an der UVP beteiligt werden und ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme und zur Einsicht in die einschlägigen Sachverständigengutachten gegeben werden. Das OVG stellte fest, dass eine UVP klären muss, ob die Baumfällungen auf geschützte Arten und Lebensräume erhebliche Auswirkungen haben. Das OVG verwarf die Begründung der Stadt Leipzig für das Unterlassen der gebotenen UVP, nämlich dass die massiven forstwirtschaftlichen Eingriffe der Erhaltung des Gebiets dienen würden und daher von der Pflicht zur Durchführung einer UVP befreit wären.

Das OVG fordert auch die Beteiligung der Naturschutzverbände bereits in der Vorprüfung. Die Naturschutzverbände sollen ihren naturschutzfachlichen Sachverstand zu behördlichen Entscheidungen schon bei der Vorprüfung beisteuern können, weil sonst das Verfahrensstadium der Projekte oder Planungen bereits soweit fortgeschritten und verfestigt sein könnte, dass sich Behörden genötigt sehen können, ein an sich unzulässiges Vorhaben weiter zu verfolgen und verweist dazu auf die aktuelle Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs. Eine Beteiligung beginne frühzeitig, d. h. zu einem Zeitpunkt, zu dem alle Optionen noch offen sind und eine effektive Öffentlichkeitsbeteiligung stattfinden kann.

Die UVP muss prüfen, ob ein Projekt mit den Erhaltungszielen eines Natura-2000-Gebiets übereinstimmt und ob es einzeln oder in Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet ist, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen. Die UVP muss die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung von vornherein fundiert ausschließen können.

Dies ist ein rechtlicher Paradigmenwechsel im Umgang mit Natura-2000-Gebieten. Der in Deutschland

gängigen Praxis, dass Forstverwaltungen auch in Schutzgebieten nach Gutdünken abholzen dürfen, ist damit ein Riegel vorgeschoben. Der Schutz der Wälder war bislang oft nur auf dem Papier gegeben. Für Besucher dieser Waldflächen und vor allem auch für die Natur vor Ort war daher meist kein Unterschied zu nicht geschützten Bereichen erkennbar. So sollten im Leipziger Auwald z.B., wie auch überall sonst in Deutschland, alte Laubwaldbestände „gepflegt“ und „aufgelichtet“ werden, um die „Naturverjüngung zu fördern“.

Eine Beschwerde gegen das Urteil ist ausgeschlossen. Das Verwaltungsgericht Leipzig hatte sich am 9. Oktober 2019 noch auf den Standpunkt gestellt, dass der streitige Forstwirtschaftsplan 2018 keiner UVP bedarf und war der Argumentation der Stadt Leipzig gefolgt. Übrigens entschied der Europäische Gerichtshof bereits im Jahr 2018 in einem ganz ähnlich gelagerten Fall, dass Forstwirtschaft in Natura-2000-Gebieten nicht ohne Umweltverträglichkeitsprüfung erfolgen darf.

Natura-2000-Gebiete

Bei Natura-2000-Gebieten handelt es sich um FFH-Gebiete ausgewiesen nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie und um Europäische Vogelschutzgebiete nach der Vogelschutzrichtlinie. Die Richtlinien für die Natura-2000-Gebiete wurden bereits 1998 im deutschen Naturschutzrecht juristisch verankert. In Natura-2000-Gebieten gilt ein Verschlechterungsverbot und bei Eingriffen in Natura-2000-Gebieten muss zuvor eine UVP durchgeführt werden. Für im Gebiet vorkommende Populationen von Tier- und Pflanzenarten, welche die EU als von gemeinschaftlichem Interesse einstuft, ist ein günstiger Erhaltungszustand zu erhalten oder wiederherzustellen.

Das Urteil hat bundesweite Signalkwirkung, weil bisher auch in Natura-2000-Gebieten Land- und Forstwirtschaft, bis auf wenige Ausnahmen, uneingeschränkt wirtschaften konnten, da die Behörden pauschal davon ausgehen, dass die sogenannte gute fachliche Praxis bzw. ordnungsgemäße Bewirtschaftung pauschal zulässig sind. Managementpläne existieren für die meisten Natura-2000-Gebiete noch nicht. So



Abbildung 2: Nur wenige Überhälter blieben vom Altbuchenwald im FFH-Gebiet Ruhrtal bei Laer und Schneisenberg (Foto: W. SCHUBERT)

müssen Naturschutzbelange kaum berücksichtigt werden bei der Bewirtschaftung durch die Forstwirtschaft.

Wirklichkeit in Natura-2000-Gebieten in Deutschland

Der Zustand der FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete müsste nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften hervorragend sein. Jedem Praktiker im Naturschutz ist aber bekannt, dass der Zustand auch in Natura-2000-Gebieten allgemein und auch im Wald eher durchwachsen, ja teils sogar schlecht, ist. Die Forstwirtschaft verhält sich, als hätte sie einen Freibrief zur Nutzung. Meine persönli-

chen Erfahrungen beziehen sich zwar auf NRW, aber Gespräche mit Naturschützern in ganz Deutschland und zahlreiche Veröffentlichungen lassen mich zum Schluss kommen, dass die Situation im übrigen Deutschland nicht besser ist, obwohl es natürlich in den 16 Bundesländern Unterschiede gibt. Die Missstände in FFH-gebieten und Vogelschutzgebieten betreffen gleichermaßen Klein- und Großprivatwald, Kommunalwald, Landeswald und Bundeswald.

In NRW sind Kahlschläge bis 2 ha auch in Natura-2000-Gebieten erlaubt. Es gibt FFH-Gebiete im Hochsauerlandkreis (HSK) in denen nach und nach fast alle Altbuchen gefällt

wurden (bei den großen Wald-Natura-2000-Gebieten im HSK handelt es sich meist um Buchenwald) und nur noch in Randbereichen Altbuchenreihen bzw. Einzelbäume stehenblieben, so dass im Schutzgebiet fast nur noch junge Buchen stehen. Die den Wert des FFH-Gebiets bestimmenden Vogelarten sind dann bis auf ganz wenige Brutpaare der Arten Dohle und Hohltaube verschwunden. Es gibt daher im HSK FFH-Gebiete, die heute eigentlich ihren Wert und Schutzgrund verloren haben. Der ehrenamtliche Naturschutz hat schon erwogen, Anträge zu stellen, solchen FFH-Gebieten den Status FFH-Gebiet zu entziehen, um diesen Umstand öffentlich bekannt zu machen. In NRW ist nicht festgelegt wie viele Altbäume pro Hektar in Schutzgebieten mindestens stehen bleiben müssen, um Wert und Charakter zu erhalten. In NRW können Waldbesitzer sogar eine Waldnaturschutzförderung erhalten, wenn sie nur fünf Altbäume pro Hektar dauerhaft stehen lassen. In diesem Wald brütet natürlich kein Rauhfusskauz oder Sperlingskauz und auch fast keine der vorher wertgebenden Vogelarten.

Wiederaufforstungen oder Unterpflanzungen finden auch in Natura-2000-Gebieten in Deutschland teilweise mit gebietsfremden Baumarten wie Roteichen, Douglassien und Fichten statt, obwohl z.B. in NRW festgeschrieben ist, dass im Wald der Natura-2000-Gebiete bei Beständen standortfremder Baumarten die Wiederaufforstungen oder Unterpflanzungen mit standortgerechten Laubbäumen stattfinden muss.

Fortpflanzungsstätten wie Horste und Großhöhlen dürfen laut Gesetz eigentlich nicht beschädigt oder zerstört werden. Allerdings gilt das Verbot für die forstwirtschaftliche Bodennutzung, d.h. die tägliche Wirtschaftsweise des Försters, nicht, wenn sie den Anforderungen an die gute fachliche Praxis entspricht und wenn sich durch die Bewirtschaftung der Erhaltungszustand der lokalen Population nicht verschlechtert (§ 44 Abs. 4 BNatSchG). Es gibt ostdeutsche Bundesländer mit gesetzlich verankerten Horstschutzzonen, unabhängig vom Schutzstatus einer Fläche, dazu zählen Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen. In allen vier Ländern haben Kranich, Schwarzstorch, Adlerarten und



Abb. 3: Altbuchenbestand im FFH-Gebiet und VSG Luerwald und Bieberbach mit Unterbau von Douglassie (Foto: M. LINDNER)

Wanderfalken Horstschutzzonen. Mecklenburg-Vorpommern listet zusätzlich den Baumfalken auf, Sachsen-Anhalt und Thüringen beziehen auch den Rotmilan in den Schutz ein, und Brandenburg den Uhu. In NRW gibt es Horstschutzzonen nur in Bereichen des Landeswaldes in Natura-2000-Gebieten per Dienstanweisung des Landes. In NRW gelten aktuell Horstschutzzonen von 100 m für Baumfalken, Habicht, Mäusebussard, Uhu und Kolkrabe und von 300 m für Schwarzstorch, Rotmilan und Schwarzmilan. Ein genereller Horstschutz besteht in Natura-2000-Gebieten in Deutschland nicht.

Ein Grund für den unbefriedigenden Zustand vieler Schutzgebiete in NRW ist meiner Erfahrung nach, dass die Unteren Naturschutzbehörden dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Nachfolgebetrieb der Landesforstverwaltung NRW) im Wald freie Hand lassen, ja sogar froh sind, sich nicht selbst um den Wald kümmern zu müssen. Häufig bekommt der ehrenamtliche Naturschutz nur bruchstückhaft oder nachträglich mit was in den Natura-2000-Gebieten geschieht. Die Lage im übrigen Deutschland dürfte ähnlich sein.

Auswirkungen des Urteils

Natürlich ändert sich durch ein wegweisendes Urteil eines OVG nicht sofort die Arbeit der Forstwirtschaft. Ein solches Urteil muss deutschlandweit bekannt gemacht werden. Der ehrenamtliche Naturschutz muss die

Forstwirtschaft und die Behörden, insbesondere die örtlichen Unteren Naturschutzbehörden und Forstbehörden, auf dieses Urteil hinweisen und für die Bewirtschaftung des Waldes in Natura-2000-Gebieten UVPs fordern für Forsteinrichtungswerke und Forstwirtschaftspläne. Falls es nicht zur Erstellung von UVPs kommt, muss der ehrenamtliche Naturschutz auch bereit sein, zu klagen. Die Einbeziehung der Naturschutzverbände dürfte die Lage in diesen Gebieten zumindest etwas verbessern. Es wird aber sicher noch mehrere Jahre dauern bis UVPs in Natura-2000-Gebieten in Deutschland auch wirklich durchgeführt werden.

Martin Lindner

Der Steinkauz „Vogel des Jahres 2021“ in der Schweiz

BirdLife Schweiz hat den Steinkauz zum Vogel des Jahres 2021 erkoren. Damit soll thematisiert werden, was sich in der Agrarpolitik ändern muss, damit Arten wie der Steinkauz eine Überlebenschance haben (<https://www.birdlife.ch/de/content/vogel-des-jahres-2021-steinkauz>).

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Eulen-Rundblick](#)

Jahr/Year: 2021

Band/Volume: [71](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Jahresbericht 2020 der Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen e. V. \(EGE\) 147-152](#)